



Schul- und Hausordnung

I. Verhalten untereinander

1. Wir alle möchten uns in unserer Schule wohlfühlen, unsere Meinung sagen können, und Hilfen bekommen, wenn wir sie brauchen.
2. Um diese Ziele zu erreichen, müssen wir Regeln für unser Zusammenleben einhalten.
3. Lehrer/innen, Schüler/innen und Mitarbeiter/innen sind untereinander hilfsbereit und freundlich. Sie achten auf ihre Rechte und halten sich an ihre Pflichten.
4. Streitigkeiten werden ohne Gewalt geschlichtet, wobei ein/e unbeteiligter Mitschüler/in oder Lehrer/in helfen kann.

II. Verhalten im Unterricht

1. Arbeiten und Lernen stehen im Mittelpunkt. Beides soll Schülern und Lehrern Freude machen, um so den Erfolg zu vergrößern.
2. Ein geregelter Ablauf und gegenseitige Rücksichtnahme sind die beiden wichtigsten Voraussetzungen für einen erfolgreichen Unterricht.
3. Zur Teilnahmepflicht am Unterricht gehört auch, dass alle Schüler/innen an der Erreichung der gemeinsamen Ziele nach besten Kräften mitwirken.
4. Alle sollten dabei folgende **Regeln** beachten:
 - * Der Unterricht beginnt und schließt pünktlich.
 - * Schüler/innen und Lehrer/innen begrüßen sich zu Beginn des Unterrichts.
 - * Ist ein Lehrer/eine Lehrerin 10 Minuten nach Beginn des Unterrichts noch nicht im Unterrichtsraum, meldet dies der Klassensprecher/die Klassensprecherin im Büro.
 - * Im Krankheitsfall ist der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin vor Unterrichtsbeginn am ersten Krankheitstag unverzüglich zu benachrichtigen. Eine schriftliche Entschuldigung ist dem Klassenlehrer spätestens eine Woche nach Wiederaufnahme des Unterrichts unaufgefordert vorzulegen.
 - * Beurlaubungen und Befreiungen müssen unter Angabe von Gründen schriftlich und mindestens 10 Tage im Voraus beantragt werden.
 - * Befreiungen vom Sportunterricht unterliegen besonderen Regelungen.
 - * Schüler/innen und Lehrer/innen dürfen im Unterrichtsraum und in der Sporthalle nicht essen. Ausnahmen gelten bei mehrstündigen Klausuren.
5. Handys und weitere elektr. Geräte dürfen im Unterrichtsraum **nur ausgeschaltet** in den Taschen sein. Eine Nutzung für den Unterricht kann von der Lehrkraft gestattet werden.

III. Verhalten im Gebäude, auf dem Schulgelände und in der Sporthalle

1. Alle Unterrichtsräume werden in den Pausen abgeschlossen. Der Aufenthalt ist dort, wie in den Treppenhäusern und Fluren nicht erlaubt. (Diese Regelung ist für das Schuljahr 2024/2025 ausgesetzt.)
2. Das Schulgebäude und Schulgelände werden sauber gehalten. Abfälle gehören in die vorgesehenen Behälter. Damit wollen wir den von uns allen geforderten Umweltschutz realisieren.
3. In den Vorräumen der Toiletten und den Umkleieräumen der Sporthalle hält sich niemand unnötig auf.
4. **Im Schulgebäude, auf dem Schulhof und dem übrigen Schulgelände besteht absolutes Rauchverbot.**

5. Alkoholenuss ist in der Schule untersagt.
6. Wer vorsätzlich oder fahrlässig Schäden anrichtet, muss dafür aufkommen. Beschädigungen sind dem Klassenlehrer, Hausmeister oder der Schulleitung zu melden.
7. Straßenschuhe schädigen den Bodenbelag der Sporthalle. Darum darf die Halle nur mit Hallenschuhen mit heller Sohle betreten werden.
8. In Straßenkleidung kann kein Sport getrieben werden. Sportgerechte Kleidung ist daher erforderlich.
9. Unfälle auf dem Schulgrundstück und auf dem Schulweg sind im Büro zu melden.
10. Das Verhalten bei akuter Gefahr richtet sich nach dem Alarmplan.

IV. Leistungsnachweise und Leistungsbewertung

1. Termine für Klassenarbeiten sollen von dem/der jeweiligen Fachlehrer/Fachlehrerin in der Regel eine Woche vorher angekündigt und im Klassenbuch vermerkt werden. Mit der Terminankündigung sollen gleichzeitig die relevanten Inhalte der Arbeit bekannt gegeben werden.
2. Für die Bewertung von Schülerleistungen gelten die in einer Rahmenordnung festgelegten Leitlinien und die von dem Bildungsgang erarbeiteten Bewertungsgrundsätze.

V. Parkregelung

1. Die Sicherheit aller Schüler/innen erfordert Beschränkungen in der Zufahrt mit Kraftfahrzeugen. Aus diesem Grunde darf der obere Schulhof nicht befahren werden. Ausnahme ist das Be- und Entladen.
2. Stellen Sie Fahrräder bitte auf dem Zweiradparkplatz ab. Sorgen Sie für eine ausreichende Sicherung, da der Schulträger für Schäden durch Diebstahl nicht aufkommt.
3. Gleiches gilt für Mopeds und Motorräder, die auf dem dafür vorgesehenen Abstellplatz zu parken sind.
4. Schüler/innen, die mit dem Auto zur Schule fahren, dürfen ihr Fahrzeug ausschließlich auf dem öffentlichen Parkplatz neben der Tanzsporthalle (Zufahrt Bonnstraße) parken. Zusätzlich kann einseitig auch die Zufahrt zum öffentlichen Parkplatz beparkt werden. Das Parken auf dem Lehrerparkplatz ist grundsätzlich verboten. Nutzen Sie bitte nach Möglichkeit öffentliche Verkehrsmittel.

VI. Schülersachversicherung

Versichert sind nur Schäden an zum Schulgebrauch bestimmten Sachen. Andere Dinge, wie z. B. Handys, Autoschlüssel usw. sind nicht versichert. Lassen Sie keine Wertsachen in den Klassenräumen und insbesondere nicht in den Umkleieräumen der Sporthalle.

VII. Abschlussbemerkung

Diese Schul- und Hausordnung enthält die wichtigsten Ordnungsgrundsätze, die für die Regelung von Konflikten im Schulalltag besondere Bedeutung haben und ohne die das Zusammenleben in einer Schulgemeinschaft nicht möglich ist. Der rechtliche Rahmen ist durch das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen bestimmt.

Die digitale Nutzungsordnung ist ebenfalls Teil dieser Hausordnung.